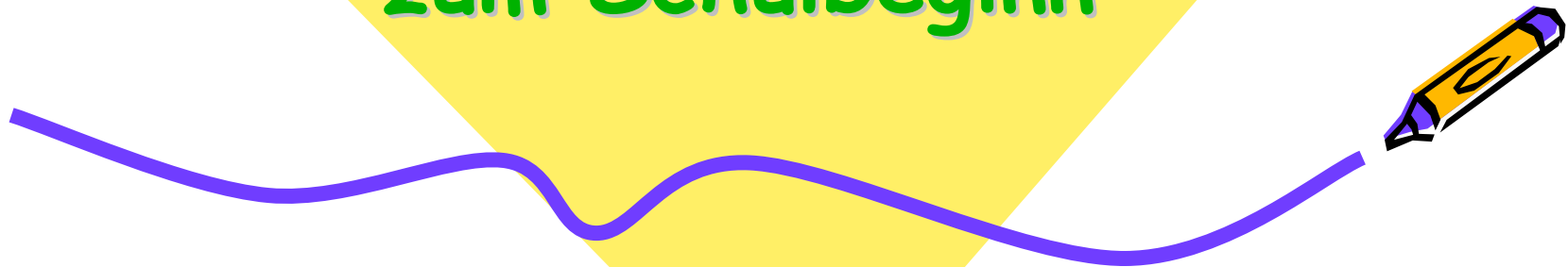
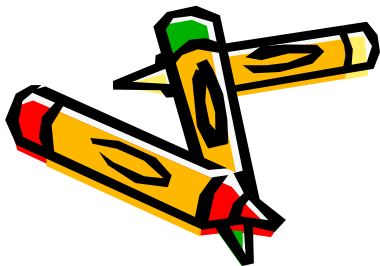


Elternratgeber
zum Schulbeginn



Beginn der Schulpflicht

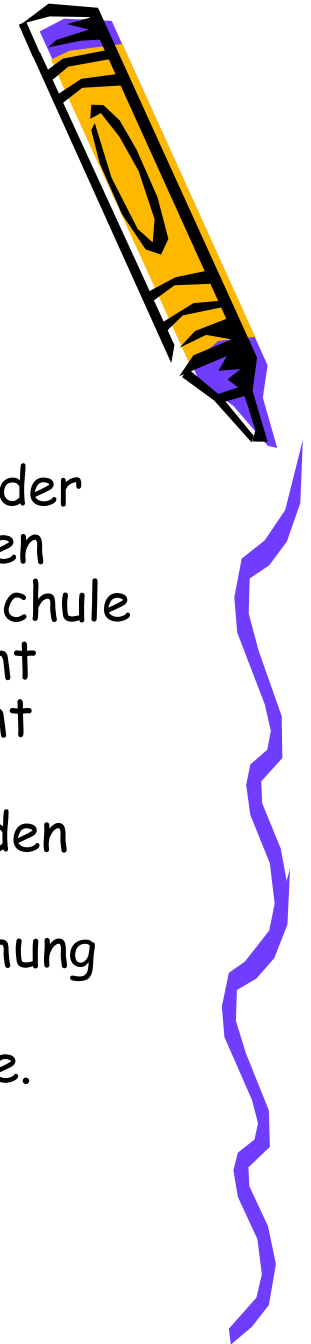
Gemäß § 43 des Schulgesetzes beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht. Kinder die spätestens am 31. Dezember eines Jahres sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern in dem selben Jahr mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.



Die schulärztliche Untersuchung

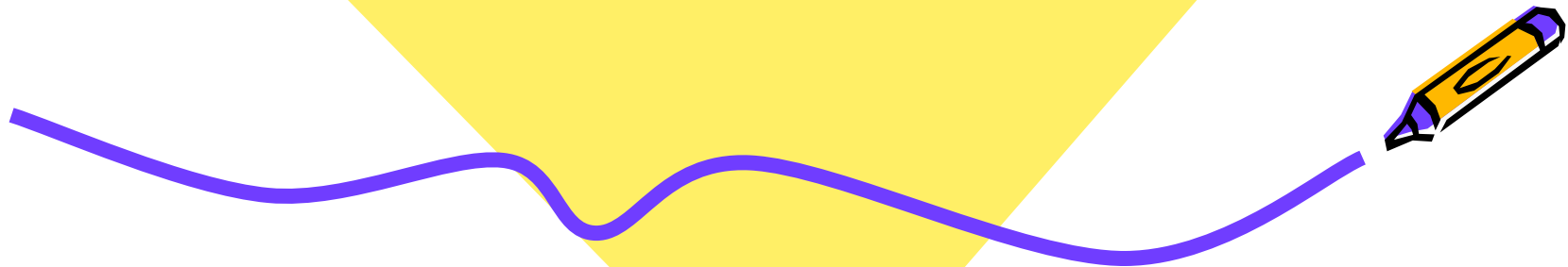


Die Namen und Adressen der in der Schule angemeldeten Schüler werden von der Schule an das Staatliche Schulamt und an das Gesundheitsamt (zuständiger Schularzt) gemeldet. Die Eltern werden über den Termin der schulärztlichen Untersuchung informiert und haben die Möglichkeit der Teilnahme.





**Ansprechpartner zu
Schulfragen**

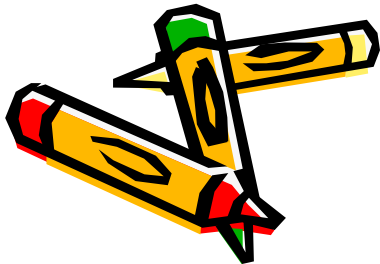
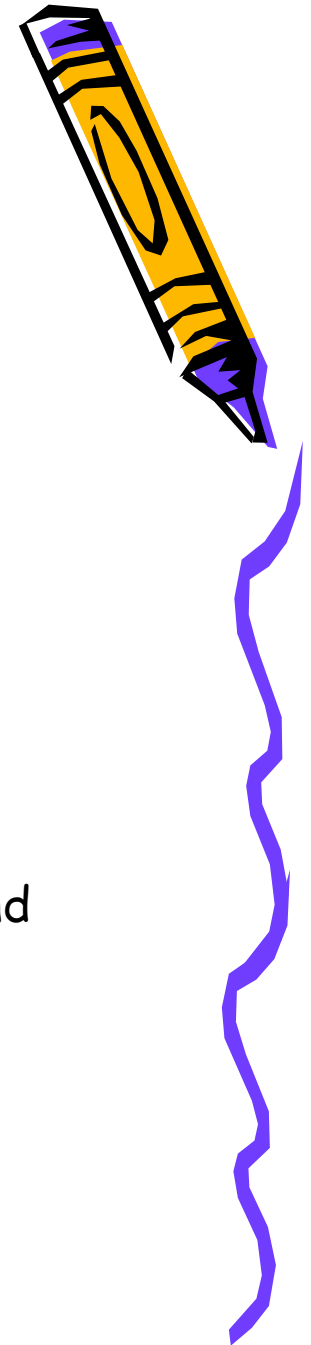


1. in Schulträgerangelegenheiten:

(für die Grundschulen der Stadt
Grevesmühlen und die Schule in Proseken)

Stadt Grevesmühlen, SB Kita/Schulen/Jugend, Rathausplatz 1,
23936 Grevesmühlen

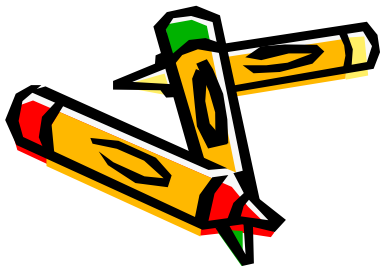
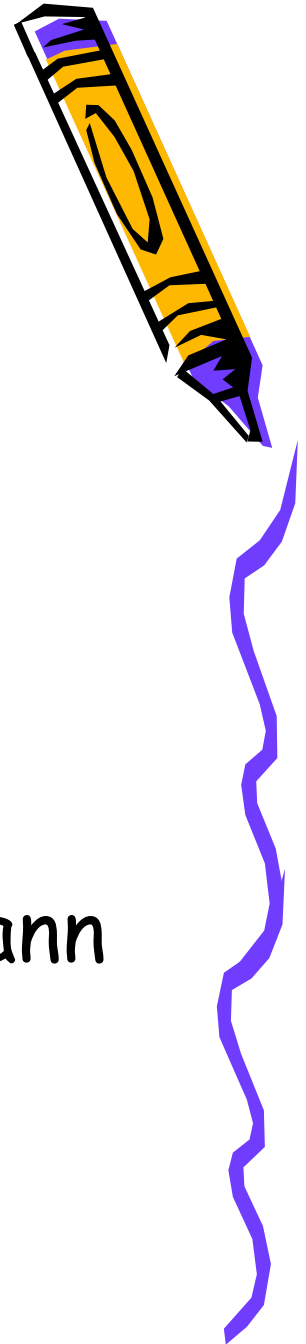
- Telefon: 03881/ 723 126 Fax: 03881/ 723 111
- Sachbearbeiterin für Schulfragen: Frau Horn
- E- Mail: e.horn@grevesmuehlen.de
- Homepage: www.grevesmuehlen.de
- Sprechzeiten: Die, Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr
- Do: 09.00 - 12.00 Uhr und
- 13.00 - 17.00 Uhr
- Amtsleiterin: Frau Scheiderer
- Leiterin Sachbereich: Frau Wulff



2. Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Schwerin,
Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin

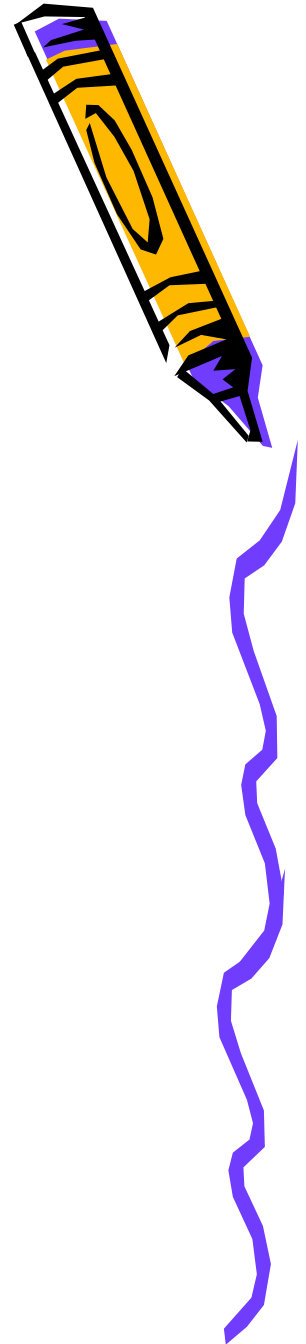
- Telefon: 0385/ 5756 - 0
- Fax: 0385/ 5756 - 140
- zuständige Schulrätin: Frau Hermann



3. Schulpsychologischer Dienst:

Schulpsychologischer Dienst
des Staatlichen Schulamtes

- Telefon: 0385/ 5756 - 0
- Schulpsychologin Frau Garling



4. Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Bildung und Kultur

Börzower Weg 1-3 (Malzfabrik), 23936 Grevesmühlen

- Telefon: 03881/ 722 - 160 (Sekretariat) Fax: 03881/ 722 - 134
- E-mail: c.seemann@nordwestmecklenburg.de
- Homepage: www.nordwestmecklenburg.de
- Sprechzeiten: Die: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

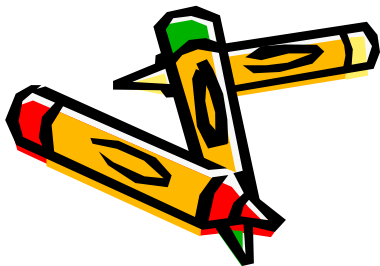
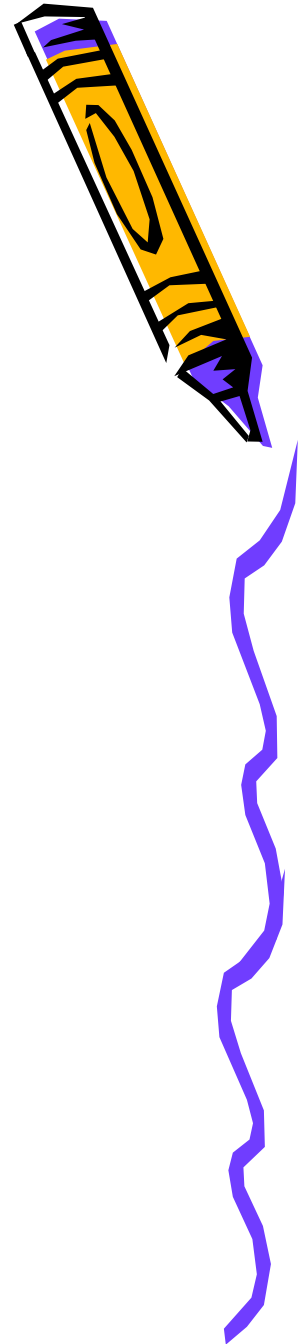
Ansprechpartner:

- Fachdienstleiterin: Frau Weiss
- Stellv. Ltr.: Frau Sturmheit
- Sekretariat: Frau Seemann
- Schülerbeförderung: Frau Bumann
- Schulärztin: Frau Dr. Hinz (Kontakt siehe unter Schularzt)



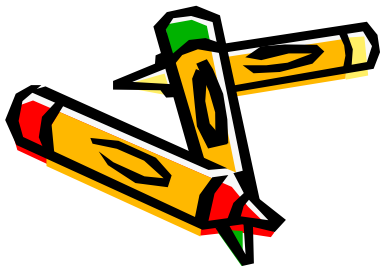
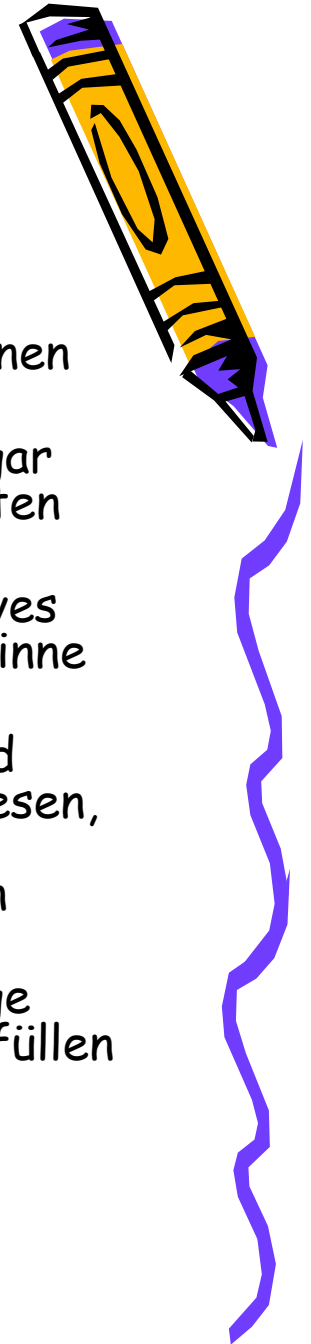
Was ein Schulkind können sollte

- geistige Anforderungen
- soziale Anforderungen
- körperliche Anforderungen
- Lebensumstellung



Geistige Anforderungen:

- **logisches Denken:** Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und benennen, logische Schlüsse ziehen
- **Konzentration und Merkfähigkeit:** sich auf etwas ganz und gar einlassen, Gehörtes und Gelerntes wiedergeben und verarbeiten
- **Sehen, beobachten, erkennen und verarbeiten:** Alle Sinne (sehen, hören, tasten, fühlen, schmecken) sind nötig, um aktives Lernen in der Schule zu bewältigen; es ist wichtig, dass die Sinne trainiert und gepflegt werden
- **Sprache und Sprechen:** Fast die gesamte Kommunikation und Wissensvermittlung werden über die Sprache abgewickelt; Lesen, Schreiben, Mathematik, Sachunterricht, alles baut auf die Sprache auf; falsches Sprechen wirkt sich auf das Schreiben lernen besonders negativ aus
- **zeitliche Orientierung und Umgang mit der Zeit:** in der Lage sein, gestellte Aufgaben in einem zugeteilten Zeitraum zu erfüllen und sich selbst die Zeit einzuteilen



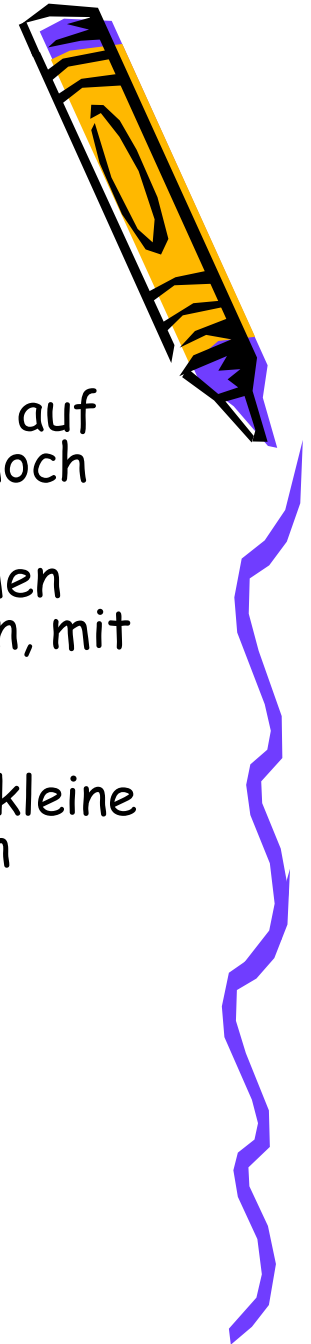
Soziale Anforderungen:

- **Orientierung:** sich zurechtfinden in der großen Gruppe von Gleichaltrigen, von denen die Kinder einige schon kennen, die meisten anderen ihnen jedoch fremd sind
- **Selbstbewusstsein:** sich melden, reden und sich auch etwas zutrauen
- **Kontaktfähigkeit:** mit anderen Kindern oder dem LehrerINNEN zusammenarbeiten, neue Kontakte knüpfen
- **Gemeinschaftsgefühl:** sich in eine (neue) Gruppe von Menschen einfügen und zu ihrem Gepräge beitragen; mitbestimmen; einander helfen und sich verantwortlich fühlen - nicht nur sich selbst sehen
- **Motiviert sein:** also Interesse haben an Neuem, am Lernen
- **Gruppenregeln einhalten:** nicht (alles) im Unterricht sofort laut sagen, andere ausreden lassen, Umgangsformen einhalten



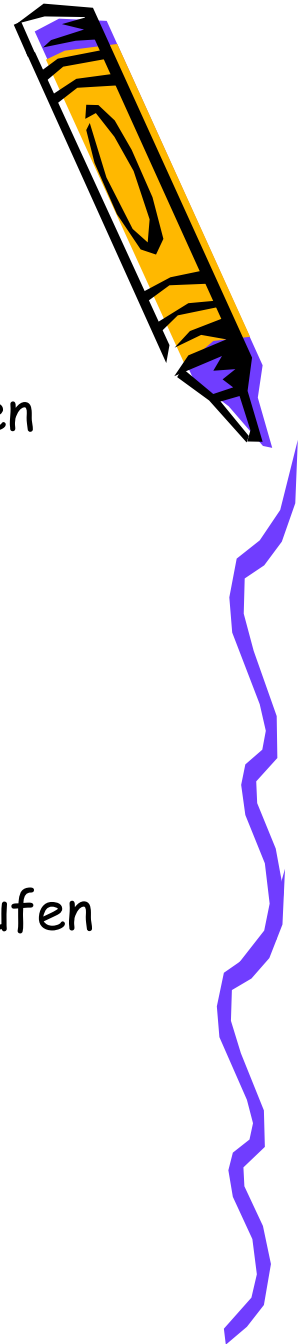
Körperliche Anforderungen:

- **Still sitzen können:** sich über einen längeren Zeitraum auf ein und demselben Platz kaum bewegen und dazu auch noch lernen
- **Körperbeherrschung:** balancieren, verschiedenen Formen der Fortbewegung und des Hüpfens (z.B. auf einem Bein, mit geschlossenen Beinen), Koordination der verschiedenen Körperfunktionen
- **Fingerfertigkeit:** einen Stift richtig halten und damit kleine Striche, Schleifen, Rundungen und über Kreuz zeichnen können; eine Schere richtig halten und mit Papier und Klebstoff umgehen können



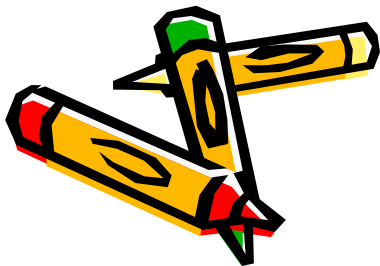
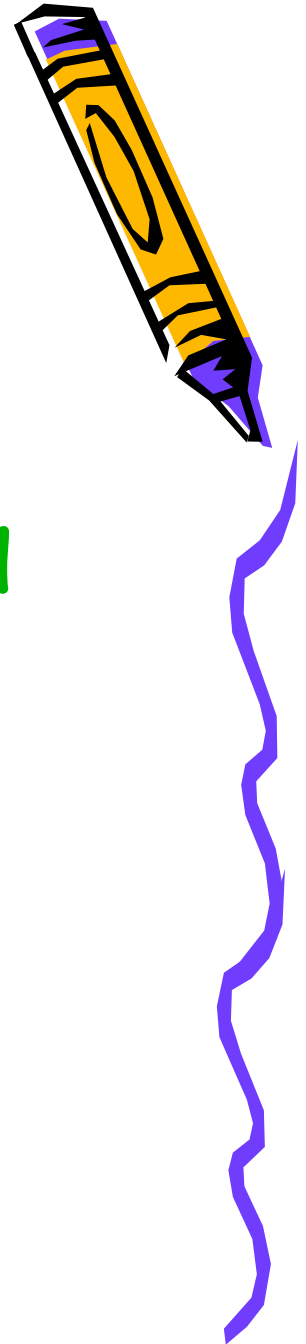
Lebensumstellung:

- abends rechtzeitig und zur selben Uhrzeit ins Bett gehen
- morgens früh aufstehen
- sich waschen, anziehen und innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens fertig machen
- den Schulweg selbstständig zurücklegen
- die völlig neuen Pausensituationen bewältigen
- sich mit den Räumlichkeiten der Schule anfreunden
- sich die Zeit für Hausaufgaben und Spielen einteilen
- sich zurechtfinden in den unterschiedlichen Tagesabläufen während der Schultage und Ferien



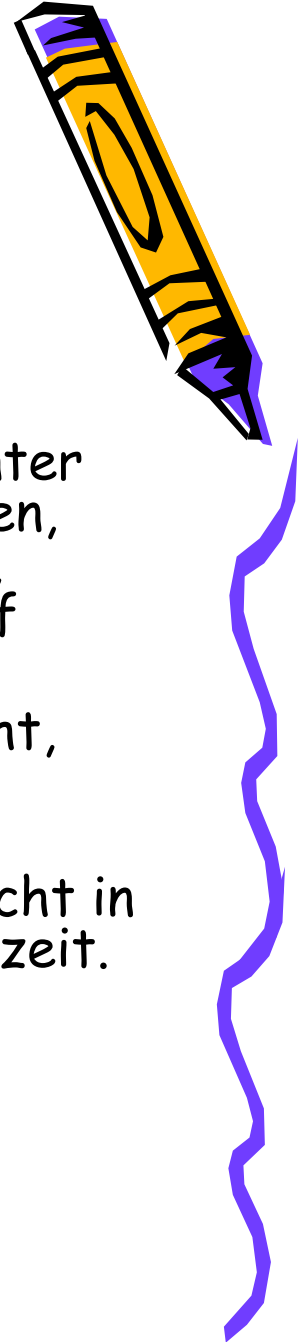
Vorsorge und Sicherheit

- Versicherungsschutz für Ihr Kind
- Schutz vor hohen Sachschäden



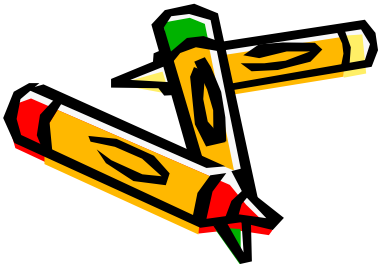
Versicherungsschutz für Ihr Kind

- Ihr Kind ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, allerdings greift diese Absicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen. Zu bedenken ist zum einen, dass die **gesetzliche Unfallversicherung** nur dann zahlt, wenn Ihr Kind durch einen Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg dauerhaft verletzt wird.
- Sobald Ihr Kind von dem eigentlichen Schulweg abweicht, greift der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht mehr.
- Mehr als 70 Prozent aller Unfälle ereignen sich aber nicht in der Schule oder auf dem Schulweg, sondern in der Freizeit. Diese Freizeitunfälle sind nicht über die gesetzliche Unfallkasse abgedeckt.



Schutz vor hohen Sachschäden

- Ebenso wichtig wie die Unfallversicherung ist auch eine **Haftpflichtversicherung**. Damit ist Ihre Familie vor Schadensersatzansprüchen geschützt.
- Denn ab dem siebten Lebensjahr ist ein Kind schadensersatzpflichtig. In diesem Fall springt die Haftpflichtversicherung ein. Sie trägt z.B. die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten, Schmerzensgeld oder gar die Zahlung des Verdienstaufschlags bis hin zur Rente für den Geschädigten.
- Der Risikoschutz gilt somit sowohl für die Eltern als Aufsichtspflichtige über eigene oder fremde Kinder, als auch für die Kinder selbst.





*Wir wünschen Ihnen
und besonders Ihrem
Kind einen frohen und
guten Start in die
Grundschulzeit.*



Quellen: Schulgesetz Mecklenburg- Vorpommer und aus Elternratgeber
des staatlichen Schulamtes Schwerin für 2008